

Gewalt in der Familie

Wer schlägt,
der geht.



wir helfen weiter
ifs Gewaltschutzstelle
Tel. 05-1755-535



Häusliche Gewalt in Zeiten von COVID-19

Wenn die Gefahr auch zu Hause lauert

Die in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen haben unser tägliches Leben in den vergangenen Wochen stark verändert und werden es wohl auch noch lange Zeit beeinflussen. Ängste und Unsicherheiten in Bezug auf die eigene sowie die Gesundheit von Familienmitgliedern und Freunden prägen den Alltag. Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen, Homeoffice sowie Schul- und Kindergartenschließungen verbringen viele Familien – mitunter auf engstem Raum – rund um die Uhr Zeit miteinander. Ein drohender oder tatsächlich eintretender Verlust des Arbeitsplatzes kann zusätzlich für Frustration sorgen.

Untersuchungen belegen, dass sowohl Wohnen auf engem Raum als auch Arbeitslosigkeit häusliche Gewalt begünstigen. Dass derzeit vielen Menschen die Struktur im Alltag fehlt, die sonst Sicherheit schafft, gilt als zusätzlicher Risikofaktor. Familien und Paare stehen vor großen Herausforderungen. Die aktuelle Ausnahme-situation kann dazu beitragen, dass lang unterdrückte Gefühle bzw. Konflikte ans Tageslicht treten. Schon Kleinigkeiten können zur Eskalation und in der Folge zu gewalttätigen Übergriffen führen.

Gewaltschutz gilt auch in Corona Zeiten

Doch auch in Zeiten von Corona gilt das Gewaltschutzgesetz für alle Menschen, die in Österreich leben. Durch das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie können polizeiliche Maßnahmen (Betretungs- und Annäherungsverbot) sowie zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten (Einstweilige Verfügungen) ergriffen werden.

Bei einem **Betretungsverbot** kann die Polizei der gefährdenden Person das Betreten der Wohnung für längstens zwei Wochen verbieten. Dies gilt außerdem im Umkreis von 100 Metern um die Wohnung. Dabei spielt es keine Rolle, wem die Wohnung gehört oder auf wen der Mietvertrag lautet. Das **Annäherungsverbot** ist mit dem Betretungsverbot verbunden. Es verbietet dem Gefährder, sich der gefährdeten Person auf weniger als 100 Meter zu nähern. Bei einer **Einstweiligen Verfügung** wird der Person, von der die Gefahr ausgeht, für mehrere Monate verboten, in die Wohnung zurückzukehren, sich an bestimmten Orten aufzuhalten, bzw. es wird ihr aufgetragen, jeden Kontakt zu vermeiden.

Gemeinsam gegen Gewalt

Hilfe und Unterstützung für Opfer von häuslicher Gewalt bietet die ifs Gewaltschutzstelle. Die Beraterinnen begleiten die Klient*innen in dieser schwierigen Zeit und stehen ihnen zur Seite. Doch effektiver und nachhaltiger Gewaltschutz kann nur gemeinsam erreicht werden. Deshalb möchten wir all unseren Kooperationspartnern – Exekutive, Gerichte, Kinder- und Jugendhilfe, ifs FrauennotWohnung, ifs Kinderschutz, ifs Gewaltberatung, ifs Regionale Sozialberatung, Neustart Vorarlberg und Caritas – danken. Erst die gelungene Zusammenarbeit ermöglicht es, sich gemeinsam für ein Leben ohne Gewalt stark zu machen.

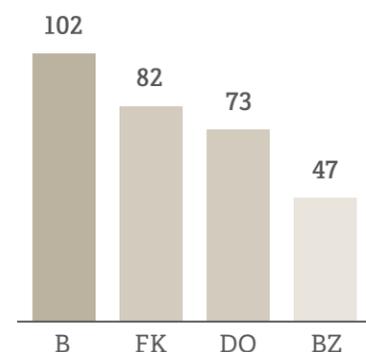
Ulrike Furtenbach
und das Team der ifs Gewaltschutzstelle

Gewalt in der Familie Zahlen und Fakten 2019

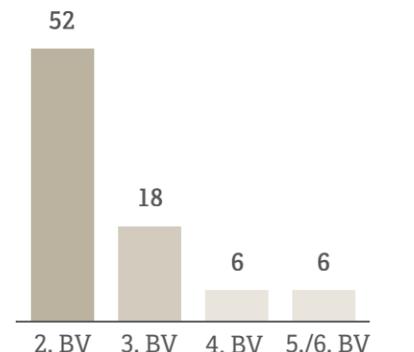
Gewalt in der Familie ist strafbar.

735	Klient*innen, davon 561 Neuanmeldungen, 174 aus dem Vorjahr
304	Betretungsverbote
716	Beratungen (an der Gewaltschutzstelle, auswärts und bei Sprechtagen)
1.795	Telefonische Beratungen
105	Unterstützungen bei Anträgen auf Einstweilige Verfügung
130	Prozessbegleitungen (Gerichtsverfahren)

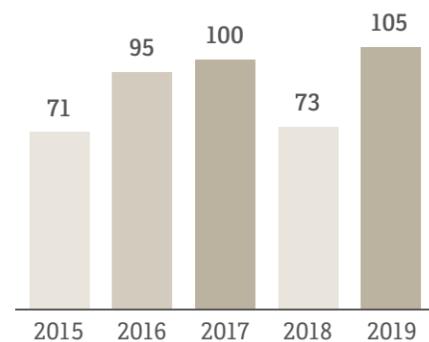
Betretungsverbote pro Bezirk



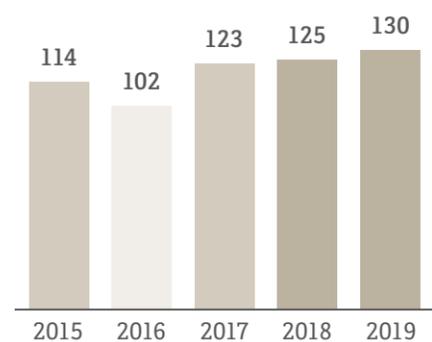
Mehrfach-Betretungsverbote (BV)



Einstweilige Verfügungen der letzten 5 Jahre



Prozessbegleitungen der letzten 5 Jahre



Die ifs Gewaltschutzstelle

Wer Gewalt erlebt, hat das Recht auf Hilfe und Unterstützung. Denn niemand hat es verdient, Gewalt zu erfahren!

Die ifs Gewaltschutzstelle ist ein Angebot für Menschen, die von sexueller, körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Wir bieten Beratung und Unterstützung in Bedrohungssituationen sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt.

ifs Gewaltschutzstelle

Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
Telefon 05-1755-535
Fax 05-1755-9535
gewaltschutzstelle@ifs.at
Mo-Fr 8-13 Uhr und
Mo+Do 13-16 Uhr

Türkischsprachige Beratung
Do 14-16 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

ifs Prozessbegleitung Erwachsene

Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
Telefon 05-1755-535
gewaltschutzstelle@ifs.at

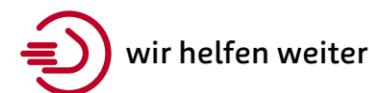
Sprechstunden der ifs Gewaltschutzstelle finden an folgenden ifs Beratungsstellen statt:

ifs Beratungsstelle Bludenz
Klarenbrunnstraße 12
Mo 14-17 Uhr

ifs Beratungsstelle Bregenz
St.-Anna-Straße 2
Di 14-17 Uhr

ifs Beratungsstelle Dornbirn
Kirchgasse 4b
Mi 14-17 Uhr

Voranmeldung für die Sprechstunden bitte unter der Telefonnummer der ifs Gewaltschutzstelle 05-1755-535 oder per E-Mail an gewaltschutzstelle@ifs.at.



Die ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg wird finanziert aus Mitteln des BKA, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, des BMJ und des BMI.